



Ausgabe 2019

SV Berolina Mitte

Satzung, Turnierordnung & Vereinsinformationen



Ausgabe 2019 vom 21. Januar 2019

SPIELLOKAL UND MITGLIEDSBEITRAG

Schachcafé "en passant"

Schönhauser Allee 58/Ecke Gneiststr.

10437 Berlin

Freitag ab 18 Uhr

Beitrag Vollzahler: 7 €/Monat, 84 €/Jahr (77 €/Jahr bei Zahlung bis 31. März)

Beitrag Ermäßigter: 4 €/Monat, 48 €/Jahr (44 €/Jahr bei Zahlung bis 31. März)

Der ermäßigte Beitrag gilt für Geringverdiener, Arbeitslose, Hartz-4-Empfänger, Rentner, Auszubildende, Schüler u.a.

www.svberolinamitte.de

Inhaltsverzeichnis

SPIELLOKAL UND MITGLIEDSBEITRAG	1
SATZUNG	3
§ 1 Name, Sitz und Zweck.....	3
§ 2 Mitgliedschaft	4
§ 3 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft.....	4
§ 4 Beiträge	6
§ 5 Stimmrecht und Wählbarkeit	6
§ 6 Vereinsorgane	6
§ 7 Mitgliederversammlung	6
§ 8 Vorstand.....	8
§ 9 Protokollierung der Beschlüsse	8
§ 10 Geschäftsjahr	8
§ 11 Kassenprüfung.....	9
§ 12 Auflösung des Vereins	9
§ 13 Sonstiges.....	9
TURNIERORDNUNG	10
§ 1 Allgemeines	10
§ 2 Spielbetrieb.....	10
§ 3 Gemeinsame Bestimmungen für Vereinsmeisterschaft und Vereinspokal im klassischen Turnierschach	11
§ 4 Vereinsmeisterschaft im klassischen Turnierschach	12
§ 5 Vereinspokal im klassischen Turnierschach.....	16
§ 6 Vereinsmeisterschaft im Schnellschach	18
§ 7 Vereinsmeisterschaft im Blitzschach	20
§ 8 Auszahlung und Einbehalten von Preisgeldern	23
UNSERE SCHIEDSRICHTER	23
UNSER SCHIEDSGERICHT	23
BANKVERBINDUNG	23
VORSTAND/KONTAKT	24
MEISTERTAFEL	24
BERLINER MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT	25
DWZ-LISTE VOM 20.01.2019	26
EWIGE BMM-RANGLISTE (TOP 80)	27

SATZUNG

§ 1 NAME, SITZ UND ZWECK

1. Der am 01. April 1949 in Berlin gegründete Schachverein führt seit 2005 den offiziellen Namen "Schachverein Berolina Mitte e. V." Der Verein hat seinen Sitz in Berlin. Er ist am 01.04.2005 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Nr. VR 24387 B eingetragen worden. Der Gerichtsstand ist Berlin – Mitte.
2. Der Verein ist Mitglied im Landessportbund Berlin e. V. und im Berliner Schachverband e. V. Er erkennt die Satzung und die Turnierordnung des Berliner Schachverbandes e. V. an.
3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung, und zwar durch Pflege und Förderung des Schachspiels als einer sportlichen Disziplin, die in besonderem Maße geeignet ist, der geistigen und charakterlichen Erziehung zu dienen. Entsprechend seiner Aufgabe wahrt der Verein parteipolitische Neutralität. Er räumt den Angehörigen jeder ethnischen Herkunft gleiche Rechte ein und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz. Der Verein erfüllt seinen Zweck insbesondere durch
 - a. Durchführen eines regelmäßigen Trainings- und Wettkampfbetriebes auf Vereinsebene,
 - b. Teilnahme an Mannschaftswettkämpfen auf Berlinerebene,
 - c. Ausrichtung von offenen Turnieren
4. Die Organe des Vereins (§ 6) üben ihre Tätigkeit grundsätzlich ehrenamtlich aus. Die Mittel, die dem Verein zufließen, dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Jede Änderung der Satzung ist dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen.

§ 2 MITGLIEDSCHAFT

Der Verein besteht aus:

- a. erwachsenen Mitgliedern nach Vollendung des 18.Lebensjahres
- b. jugendlichen Mitgliedern bis zur Vollendung des 18.Lebensjahres
- c. Ehrenmitgliedern

§ 3 ERWERB UND VERLUST DER MITGLIEDSCHAFT

1. Dem Verein kann jede natürliche Person als Mitglied angehören.
2. Die Mitgliedschaft ist schriftlich, unter Anerkennung der Vereinssatzung zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Eine Ablehnung braucht nicht begründet zu werden. Bei Aufnahmeanträgen Minderjähriger ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
3. Mitgliedschaft erlischt durch:
 - a. Austritt
 - b. Ausschluss
 - c. Tod
 - d. Löschung des Vereins
4. Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen zum Quartalsende.
5. Nach Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Zahlungspflicht der bis zu diesem Zeitpunkt fällig gewordenen Beträge bestehen.
6. Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen des Vereins. Andere Ansprüche eines ausgeschiedenen oder ausgeschlossenen Mitgliedes müssen binnen drei Monaten nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft durch einen eingeschriebenen Brief schriftlich dargelegt und geltend gemacht werden.
7. Gegen Mitglieder können vom Gesamtvorstand Maßregelungen beschlossen werden:
 - a. wegen erheblicher Verletzung einer satzungsgemäßen Verpflichtung bzw. wegen Verstoßes gegen Ordnungen oder Beschlüsse,
 - b. wegen Zahlungsrückstandes von mehr als zwölf Monatsbeiträgen trotz Mahnung,
 - c. wegen vereinsschädigenden Verhaltens, Verstoßes gegen die Interessen oder das Ansehen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens,
 - d. wegen unehrenhafter Handlungen.

8. Maßregelungen sind:
 - a. Verweis,
 - b. befristetes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb sowie an Veranstaltungen des Vereins,
 - c. Entzug einer bestehenden Funktion und ggf. daneben, Funktionssperre für die Dauer von bis zu drei Jahren,
 - d. Streichung von der Mitgliederliste
 - e. Ausschluss aus dem Verein.
9. In den Fällen in § 3.7. a,c,d 1 ist vor der Entscheidung dem betroffenen Mitglied die Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Im Regelfall genügt die Möglichkeit der schriftlichen Äußerung; anderenfalls ist das Mitglied zu der Verhandlung des Vorstandes über die Maßregelung unter Einhaltung einer Mindestfrist von einer Woche schriftlich zu laden. Der Beschluss über die Maßregelung ist dem Betroffenen durch eingeschriebenen Brief oder in der Versendungsform 'durch Einwurf' mitzuteilen. Gegen den Beschluss ist die Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig. Sie ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zustellung der Entscheidung an den Vorstand zu richten und bedarf der Schriftform. Die Maßregelungsentscheidung gilt als zugegangen mit dem dritten Tag nach Aufgabe der Post an die letzte dem Verein bekannte Adresse des betroffenen Mitglieds. Die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist vereinsintern nicht anfechtbar.
10. Der Spielausschuss kann eine den Spielbetrieb des Vereins regelnde Ordnung erlassen; sie ist dem Vorstand vorzulegen und tritt mit dessen Genehmigung in Kraft. Die Spielordnung kann die folgenden von den Spielleitern, dem Turnierleiter oder dem Schiedsrichter zu ergreifenden Maßnahmen vorsehen:
 - a. Ermahnung,
 - b. Verwarnung,
 - c. Verweis,
 - d. Zeitstrafen,
 - e. Annullierung von Spielergebnissen und Anordnung von Wiederholungsspielen,
 - f. Erkennung auf Partieverlust,
 - g. Ausschluss von der laufenden Runde,
 - h. Anordnung, den Spiel- oder den Zuschauerraum zu verlassen.

Unabhängig vom Erlass einer Spielordnung finden im Spielbetrieb des Vereins die Regeln des Weltschachbundes FIDE einschließlich der dort bestimmten Ordnungsmaßnahmen Anwendung; die Spielordnung oder die jeweilige Turnierleitung können für bestimmte Veranstaltungen des Vereins abweichende Regelungen bestimmen.

§ 4 BEITRÄGE

1. Der monatliche Mitgliedsbeitrag wird jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt.
2. Die Mitgliederbeiträge sind bis zum 15. des Monats zu zahlen; sie sollen unbar gezahlt werden.
3. Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitgliedern kann die Zahlung des Beitrages durch den Gesamtvorstand erlassen werden.

§ 5 STIMMRECHT UND WÄHLBARKEIT

1. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab vollendetem 16. Lebensjahr. Mitglieder, die mehr als ein Jahr mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, haben auf der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht.
2. Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können an der Mitgliederversammlung als Gäste jederzeit teilnehmen.
3. Gewählt werden können alle volljährigen und vollgeschäftsfähigen Mitglieder des Vereins. Abwesende Mitglieder sind nur wählbar, wenn sie eine schriftliche Erklärung abgegeben haben, dass sie die Wahl annehmen werden.

§ 6 VEREINSORGANE

Organe des Vereins sind:

- a. die Mitgliederversammlung,
- b. der Vorstand.

§ 7 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

1. Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Die wichtigste Mitgliederversammlung ist die Hauptversammlung. Diese ist zuständig für:
 - a. Entgegennahme der Berichte des Vorstandes
 - b. Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer
 - c. Entlastung und Wahl des Vorstandes

- d. Festsetzung von Beiträgen und Umlagen sowie deren Fälligkeiten
 - e. Genehmigung des Haushaltsplanes
 - f. Satzungsänderungen
 - g. Beschlussfassung über Anträge
 - h. Ernennung/Abberufung von Ehrenmitgliedern
 - i. Auflösung des Vereins
2. Die Hauptversammlung findet mindestens einmal jährlich statt, sie sollte im 1. Quartal des Kalenderjahres durchgeführt werden.
 3. Die Einberufung von Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorstand mittels schriftlicher Einladung. Mitglieder, die eine Email-Adresse beim Vorstand hinterlegt haben, bekommen die Einladung mittels elektronischer Post. Für den Nachweis der frist- und ordnungsgemäßen Einladung reicht die Absendung der Einladung an die dem Verein zuletzt bekannte Adresse aus. Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens zwei Wochen und höchstens vier Wochen liegen. Mit der schriftlichen Einberufung der Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung wörtlich mitgeteilt.
 4. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen, Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.
 5. Satzungsänderungen erfordern eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
 6. Bei Wahlen muss eine geheime Abstimmung erfolgen, wenn diese von wenigstens 10 v.H. der stimmberechtigten Anwesenden beantragt wird. Die Mitgliederversammlung wählt in getrennten Wahlgängen die einzelnen Vorstandsmitglieder für die Frist von zwei Jahren. Blockwahlen sind auf Antrag des Versammlungsleiters und Zustimmung der Mitgliederversammlung zulässig.
 7. Anträge können gestellt werden:
 - a. von jedem erwachsenen Mitglied
 - b. vom Vorstand
 8. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss vom Vorstand einberufen werden, wenn das Vereinsinteresse es erfordert oder wenn mindestens 20 v.H. der Mitglieder des Vereins die Einberufung schriftlich und unter Angabe des Zwecks und der Gründe fordern.

9. Anträge müssen mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand des Vereins eingegangen sein. Später eingehende Anträge dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit mit einfacher Mehrheit bejaht wird. Anträge auf Satzungsänderungen, die nicht auf der Tagesordnung stehen, werden auf einer der nächsten Mitgliederversammlungen behandelt. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen sind ausgeschlossen.

§ 8 VORSTAND

1. Der Vorstand arbeitet
 - a. als geschäftsführender Vorstand bestehend aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden,
 - b. als Gesamtvorstand bestehend aus dem geschäftsführenden Vorstand und folgenden weiteren Vorstandsmitgliedern:
Schatzmeister, Spielleiter, Materialwart.
2. Der 1. und 2. Vorsitzende vertreten den Verein nach innen und außen. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt.
3. Der Gesamtvorstand leitet den Verein. Seine Sitzungen werden von dem 1. Vorsitzenden geleitet. Er tritt zusammen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder drei Vorstandsmitglieder es beantragen. Jede ordnungsgemäß einberufene Vorstandssitzung ist beschlussfähig. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Gesamtvorstand berechtigt, ein neues Mitglied kommissarisch bis zur nächsten Wahl zu berufen.
4. Die Aufgaben des Gesamtvorstandes, des geschäftsführenden Vorstandes und der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie das Verfahren bei Vorstandssitzungen werden in einer vom Gesamtvorstand jährlich neu zu beschließenden Geschäftsordnung geregelt.

§ 9 PROTOKOLLIERUNG DER BESCHLÜSSE

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes ist jeweils ein Protokoll anzufertigen, das vom 1. Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 10 GESCHÄFTSJAHR

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Kalenderjahres.

§ 11 KASSENPRÜFUNG

Die Vereinskasse wird in jedem Jahr durch einen von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählten Kassenprüfer geprüft. Der Kassenprüfer erstattet der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragt bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Schatzmeisters.

§ 12 AUFLÖSUNG DES VEREINS

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Auf der Tagesordnung dieser Versammlung darf nur der Punkt "Auflösung des Vereins" stehen.
2. Die Einberufung einer solchen Mitgliederversammlung darf nur erfolgen, wenn es
 - a. der Gesamtvorstand mit einer Mehrheit von 3/4 aller seiner Mitglieder beschlossen oder
 - b. von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins schriftlich gefordert wurde.
3. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von 3/4 der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen.
4. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes nach § 1 Nr. 3 dieser Satzung fällt das Vermögen des Vereins, soweit es bestehende Verbindlichkeiten übersteigt, dem Landessportbund Berlin e.V. zu, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 13 SONSTIGES

Im übrigen gelten die einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Diese Satzungsneufassung wurde am 17.04.2015 beschlossen.

TURNIERORDNUNG

Gültig ab 11. Januar 2019

§ 1 ALLGEMEINES

1. Die vorliegende Turnierordnung regelt die Abwicklung des vereinsinternen Spielbetriebs des Schachvereins Berolina Mitte e.V. Sie legt die Spielregeln für die veranstalteten Turniere fest.
2. Sie gilt ab dem 1. 1. 2019. Frühere Beschlüsse zum Spielbetrieb sowie frühere Turnierordnungen sind hinfällig.
3. Es gelten jeweils die aktuellen Spielregeln des Weltschachbundes FIDE, sofern in der Turnierordnung keine anderen Festlegungen getroffen wurden.
4. Ergeben sich Situationen im Laufe des Spielbetriebes, die in der Turnierordnung nicht geregelt sind, entscheidet die Turnierleitung.

§ 2 SPIELBETRIEB

1. Im Verein werden folgende Turniere regelmäßig jährlich ausgetragen:
 - a. Vereinsmeisterschaft im klassischen Schach,
 - b. Vereinspokal im klassischen Schach,
 - c. Vereinsmeisterschaft im Schnellschach,
 - d. Vereinsmeisterschaft im Blitzschach.
 - e. Weitere Turniere bedürfen einer gesonderten Ausschreibung
2. Zuständig für die oben genannten Turniere ist die Turnierleitung. Sie sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Turniere und entscheidet in Streitfällen. Sie kann die Leitung der Turniere delegieren und Turnierleiter bzw. Schiedsrichter bestimmen.
3. Gegen Entscheidungen des Turnierleiters kann binnen einer Frist von 7 Tagen schriftlich oder elektronisch eine begründete Beschwerde eingelegt werden. Die Frist beginnt mit dem der streitbefangenen Partie folgenden Tag. Beschwerdeberechtigt sind nur die Spieler der betroffenen Partie. Die Beschwerde ist an den Turnierleiter zu richten. Dieser leitet die Beschwerde unverzüglich an das Turniergericht weiter. Das Turniergericht besteht aus 3 Vereinsmitgliedern, wovon eines dem Vorstand angehören muss. Das Turniergericht wird auf einer Mitgliederversammlung mit

einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder für 2 Jahre gewählt. Der Turnierleiter darf dem Turniergericht nicht angehören.

Das Turniergericht entscheidet binnen 10 Tagen nach Vorlage durch den Turnierleiter. Die Entscheidung des Turniergerichts ist unanfechtbar.

4. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des SV Berolina Mitte, sofern sie mit ihren Beitragszahlungen nicht 6 Monate im Rückstand sind. Über Ausnahmeregelungen (Zulassung zur Vereinsmeisterschaft bei größeren Beitragsrückständen) entscheidet der Vorstand auf Antrag des Spielers.
5. Bei allen Turnieren herrscht im Turniersaal absolutes Rauchverbot.
6. Der Jugend-Spielbetrieb wird vom Jugendwart des Vereines in Eigenregie und in eigener Verantwortung durchgeführt.

§ 3 GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR VEREINSMEISTERSCHAFT UND VEREINSPOKAL IM KLASSISCHEN TURNIERSCHACH

1. Die Bedenkzeit in der Partie beträgt pro Spieler 90 Minuten für 40 Züge + 30 Minuten für den Rest der Partie + 30 Sekunden Zeitbonus für jeden absolvierten Zug von Partiebeginn an.

(Eine Abweichung hiervon ist nur aufgrund von besonderen äußeren Umständen zulässig. Diese äußeren Umstände dürfen nur solche sein wie: Schließung eines Spiellokals mit Alarmanlage zu bestimmter Zeit, das Schlüsselrecht betreffende Umstände u.ä.)

2. Es herrscht Notationspflicht gemäß den aktuellen FIDE-Regeln.
3. Die Vereinsmeisterschaft und der Vereinspokal im klassischen Schach werden DWZ-ausgewertet.
4. Die Turnierleitung legt die Spieltermine für die einzelnen Runden und mögliche Ausweichtermine fest. Die festgelegten Spieltermine sind einzuhalten, Spielverlegungen sind nur in besonderen Fällen möglich. Sie müssen rechtzeitig mit der Turnierleitung und dem Gegner abgesprochen werden. Für Spielverlegungen sollen möglichst die festgelegten Ausweichtermine genutzt werden.

(Übergeordnete Wettkämpfe besitzen Priorität. Spieler, die zu Verbandswettkämpfen (BSV oder DSB) abgestellt werden oder am Spieltag anreisen müssen, gelten automatisch als entschuldigt.)

5. Spielbeginn ist jeweils um 19 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt setzt der Spieler mit den schwarzen Figuren die Uhr des Weiß-Spielers in Gang. Ist der Schwarz-Spieler noch nicht anwesend, führt der Weiß-Spieler seinen ersten Zug aus und setzt die Uhr des Gegners in Gang. Sind beide Spieler bei Spielbeginn nicht anwesend, kann etwas verspätet begonnen werden, es sei denn, die Turnierleitung entscheidet anders.
 - a. Jeder Spieler, der mehr als 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn am Schachbrett eintrifft, verliert die Partie kampflos, es sei denn, die Turnierleitung entscheidet anders.
 - b. Grundsätzlich sind abweichende Zeiten auf Vereinbarung mit dem Gegner und mit Zustimmung der Turnierleitung möglich. Vorspielen und Nachspielen ist ebenfalls möglich, dabei sind Spielabende des Vereins zu bevorzugen.
 - c. Bei der Verhinderung eines Spielers hat dieser die Pflicht, sich frühzeitig, spätestens aber zwei Stunden vor dem vom Turnierleiter angesetzten Spielbeginn persönlich oder telefonisch beim Spielleiter zu entschuldigen. Bei Nichterreichen des Spielleiters ist es Pflicht, den Turnierleiter telefonisch zu informieren. Verstöße gegen diese vorstehenden Regelungen führen regelmäßig zum Partieverlust, sofern der Spielpartner dies beim Turnierleiter binnen 7 Tagen beantragt. Über Ausnahmen hiervon (beispielsweise eine unverschuldete Unmöglichkeit der rechtzeitigen Entschuldigung) entscheidet der Turnierleiter.
 - d. Regelmäßiger Nachholtermin ist der nächste im Turnierkalender festgesetzte Spieltag für rückständige Partien. Die Spieler können sich mit vorheriger Zustimmung des Turnierleiters auf einen anderen Termin innerhalb der nächsten 4 Wochen einigen. Kommt keine Einigung zustande, legt der Turnierleiter einen Termin fest und informiert die Spieler hiervon. Dieser Termin ist dann bindend.
6. Sobald eine Partie beendet ist, muss das Ergebnis der Turnierleitung gemeldet werden.
7. Zweimaliges Handyklingeln in der laufenden Partie führt bei Reklamation beim Schiedsrichter zum Verlust der Partie.

§ 4 VEREINSMEISTERSCHAFT IM KLASSISCHEN TURNIERSCHACH

1. Qualifikationen

Alle Spieler werden je nach Qualifikation in die Gruppen A, B, C oder D eingeteilt. Ein tieferer Start ist zulässig. Jedoch verfällt mit ihm die Qualifikation für die höhere Gruppe und muss neu erworben werden.

2. Grundlegende Bestimmungen zur Einteilung in die Gruppen

A-Gruppe:

- a) alle Spieler, die bei ihrer letzten Teilnahme an einer Vereinsmeisterschaft in der A-Gruppe gespielt haben und nicht abgestiegen sind
- b) alle Spieler, die bei ihrer letzten Teilnahme an einer Vereinsmeisterschaft in der B-Gruppe gespielt haben und aufgestiegen sind
- c) der amtierende Vereinspokalsieger (auch im Falle eines aktuellen Abstieges aus der A-Gruppe),
- d) Spieler die noch nie an einer Vereinsmeisterschaft teilgenommen haben und von denen der Turnierleitung bei Meldeschluss eine bekannte DWZ von mindestens 2000 vorliegt

B-Gruppe:

- a) alle Spieler, die bei ihrer letzten Teilnahme an einer Vereinsmeisterschaft in der B-Gruppe gespielt haben und nicht abgestiegen sind
- b) alle Spieler, die bei ihrer letzten Teilnahme an einer Vereinsmeisterschaft in der A-Gruppe gespielt haben und abgestiegen sind
- c) alle Spieler, die bei ihrer letzten Teilnahme an einer Vereinsmeisterschaft in der C-Gruppe gespielt haben und aufgestiegen sind
- d) der unterlegene Finalist des Vereinspokals (auch im Falle eines aktuellen Abstieges),
- e) Spieler die noch nie an einer Berolina-Vereinsmeisterschaft teilgenommen haben und von denen der Turnierleitung bei Meldeschluss eine bekannte DWZ von mindestens 1800 vorliegt

C-Gruppe:

- a) alle Spieler, die bei ihrer letzten Teilnahme an einer Vereinsmeisterschaft in der C-Gruppe gespielt haben und nicht abgestiegen sind
- b) alle Spieler, die bei ihrer letzten Teilnahme an einer Vereinsmeisterschaft in der B-Gruppe gespielt haben und abgestiegen sind
- c) alle Spieler, die bei ihrer letzten Teilnahme an einer Vereinsmeisterschaft in der D-Gruppe gespielt haben und aufgestiegen sind
- d) Spieler die noch nie an einer Berolina-Vereinsmeisterschaft teilgenommen haben und von denen der Turnierleitung bei Meldeschluss eine bekannte DWZ von mindestens 1600 vorliegt

D-Gruppe:

Für die D-Gruppe ist keine besondere Qualifikation erforderlich.

3. Sonderfälle bei der Einteilung in die Gruppen

Die Turnierleitung entscheidet über Ausnahmen.

- a. Spieler ohne DWZ werden mit vergleichbaren oder früheren Wertungszahlen oder nach der vermeintlichen Spielstärke eingestuft
- b. nichtschachlich bedingte äußere Einflüsse (zum Beispiel erzwungene Turnierrücktritte durch Krankenhausaufenthalte oder auswärtige Arbeitsaufnahme, die eine pünktliche Teilnahme am Spielbetrieb unzumutbar machen.

4. Durchführungsbestimmungen

- a. Die Vereinsmeisterschaft wird in der Regel pro Gruppe einrundig im Rundensystem ausgetragen.
- b. Bei weniger als 7 Teilnehmern wird die betreffende Gruppe doppelrundig ausgetragen.
 - i. Bei weniger als 5 Teilnahme-Meldungen in einer Gruppe wird das Feld durch zusätzliche Aufsteiger aufgefüllt, oder die bis 4 Teilnehmer werden der höheren Gruppe zugeschlagen.
- c. Bei mehr als 12 Teilnehmern in einer Kategorie kann die betreffende Gruppe
 - i. in einer Gruppe spielen, wenn es die terminlichen Planungen erlauben, oder

- ii. in 2 parallele, paritätisch besetzte Staffeln aufgeteilt werden oder
 - iii. in 2 parallele, paritätisch besetzte Vorrundenstaffeln, aufgeteilt werden – mit Finalrunden um Aufstieg und Abstieg) oder
 - iv. im Schweizer System ausgetragen werden.
 - v. Überschreitet die Anzahl der Spieler in der A-Gruppe, kann die Turnierleitung eine Titelturniergruppe mit 6 Teilnehmern schaffen. Vorberechtigt sind in diesem Falle die 6 Erstplatzierten der Vorsaison, es wird doppelrundig gespielt.
5. Die Turnierleitung kann Stichtage setzen, zu denen alle bis dahin angesetzten Partien gespielt sein müssen.
- a. Bei Nichteinhaltung der vom Turnierleiter festgesetzten Termine entscheidet die Turnierleitung auf Kampflos-Resultate (+:- bzw. -:-).

6. Wertung und Rangfolge

Die Platzierung (Rangfolge) ist maßgeblich für Auf- und Abstiege. Die Reihenfolge wird ermittelt

- a. über die Summe der gewonnenen Punkte. Für eine (auch kampflos) gewonnene Partie gibt es 1 Punkt, für eine unentschieden ausgegangene Partie ½ Punkt, für eine (auch kampflos) verlorene 0 Punkte.
- b. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Sonneborn-Berger-Wertung über die höhere Platzierung. Für die Berechnung der Sonneborn-Berger-Wertung werden kampflose und am Brett zustande gekommene Resultate gleich behandelt.
- c. Ist auch diese gleich, und es ist auf- oder abstiegsrelevant, wird die Turnierleitung einen Stichkampf und die Modalitäten festlegen. Eventuelle Preisgelder sollten zusammengeführt und gleichmäßig unter den Punkt- und Wertungsgleichen geteilt werden.

7. Auf- und Abstiege

Die Anzahl der Aufsteiger und Absteiger regelt sich nach den Teilnehmerzahlen in den jeweiligen Gruppen. In der A-Gruppe wird in der Regel kein Aufsteiger ermittelt (Ausnahme 4.3.e), in der Gruppe D wird kein Absteiger ermittelt.

- a. Die Anzahl der Aufsteiger wird auf Basis der Teilnehmerzahl in einer Gruppe bestimmt: 30% der Teilnehmer steigen in die nächsthöhere Gruppe auf. Maßgeblich ist der ganzzahlige Teil.
- b. Die Anzahl der Absteiger wird auf Basis der Teilnehmerzahl in einer Gruppe bestimmt: 30% der Teilnehmer steigen in die nächsttiefere Gruppe ab. Maßgeblich ist der ganzzahlige Teil.
- c. Zum Erreichen optimaler Teilnehmerzahlen und DWZ-ausgewogener Gruppen kann die Turnierleitung in Ausnahmefällen zusätzliche Aufsteiger zulassen oder den Abstieg entschärfen. Dabei ist in der Reihenfolge der Platzierung vorzugehen, Besserplatzierte dürfen nicht benachteiligt werden.
- d. Ein Spieler, der während des laufenden Turniers zurücktritt, steigt automatisch in die nächsttiefere Staffel ab. Das Turnier beginnt mit der Auslosung und endet, wenn alle Partien beendet sind. Der Rücktritt muss begründet sein.

8. Titel und Preise

Der Sieger der A-Gruppe erhält den Titel „Vereinsmeister des SV Berolina Mitte e.V. [Jahr]“ sowie einen Wanderpokal mit Gravur, der bis zur Kürung des nächsten Vereinsmeisters im Folgejahr in seinem Besitz bleibt.

Gewinnt ein Spieler den Pokal dreimal in Folge oder insgesamt zum fünften Mal, geht der Pokal dauerhaft in seinen Besitz über.

Die drei Erstplatzierten jeder Gruppe erhalten Urkunden und Geldpreise:

1. Platz 35 € 2. Platz 25 € 3. Platz 15 €

Ein Anspruch auf Preisauszahlung besteht nur bei Einhalten der Kriterien von § 8.

§ 5 VEREINSPOKAL IM KLASSISCHEN TURNIERSCHACH

Eine besondere Qualifikation ist nicht erforderlich. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des SV Berolina Mitte, die § 2.3 erfüllen und die sich rechtzeitig in die aushängende Teilnehmerliste eingetragen oder sich auf alternativem Weg bei der Turnierleitung angemeldet haben. Die Ausschreibung zum Vereinspokal muss mindestens 4 Wochen vor Beginn im Spiellokal öffentlich gemacht worden sein. Nach abgeschlossener Anmeldephase und erfolgter Startnummernauslosung ist ein Rücktritt vom Turnier für die registrierten Teilnehmer ausgeschlossen.

1. Austragungsmodus

Der Vereinspokal wird rundenweise im Knock-out-System ausgetragen, bis ein Sieger feststeht.

- a. Wer eine angesetzte Partie verliert, scheidet aus dem Wettbewerb aus. Der Sieger nimmt an der Auslosung zur nächsten Runde teil.
- b. Endet eine angesetzte Partie remis, so wird eine Entscheidung im Blitzschach getroffen. Der Blitzentscheid erfolgt über 2 Partien (à 5 Minuten pro Kopf) mit Farbumkehr (Farbverteilung in der ersten Partie gemäß Ansetzung). Im Falle eines 1:1 folgt jeweils eine weitere Partie (mit Farbumkehr), bis eine Partie gewonnen wird.

2. Auslosungsverfahren

- a. In der 1. Hauptrunde werden im Verein öffentlich alle startberechtigten, gemeldeten Spieler gegeneinander ausgelost. Wird die ideale Teilnehmerzahl (32, 64 usw.) nicht erreicht oder überschritten, entscheidet die Turnierleitung, ob eine Qualifikation (Vorrunde) oder eine der Hauptrunde folgende Begrädigungsrunde stattfindet.
 - i. Eine Begrädigungsrunde soll zwingend eine ideale Teilnehmerzahl für die nachfolgende 2.Hauptrunde erreichen.
 - ii. Die Turnierleitung kann Spieler setzen (in die Auslosung nehmen bzw. mit einem Freilos bedenken), aufgrund der Wertungszahl oder aufgrund rückständiger Partien in anderen Vereinswettbewerben.
- b. Beträgt die DWZ-Differenz zweier gegeneinander ausgeloster Spieler mindestens 250 Punkte, so führt der Spieler mit der niedrigeren DWZ in der betreffenden Partie automatisch die weißen Steine.
- c. Die zur 1. Runde ermittelten und für das Turnier maßgeblichen DWZ müssen öffentlich im Spiellokal einsehbar sein (in der Teilnehmerliste oder bei den Ansetzungen).

3. Titel und Preise

Der Sieger holt den Titel „Vereinspokalsieger des SV Berolina Mitte e.V. [Jahr]“ und erhält ebenso wie der Finalist das Vorzugsrecht, den Startplatz beim Pokalwettbewerb des Berliner Schachverbandes wahrzunehmen.

Weiterhin ist ein Geldpreis in Höhe von 30 € für den Sieger festgesetzt.

Ein Anspruch auf Preisauszahlung besteht nur bei Einhalten der Kriterien von § 8.

§ 6 VEREINSMEISTERSCHAFT IM SCHNELLSCHACH

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind

- a. alle Mitglieder des SV Berolina Mitte e.V., die § 2.3 erfüllen.
- b. bei freier Kapazität auch Gäste, die nicht dem Verein angehören. Gäste haben ein „Uhrengeld“ in Höhe von 0,50 € zu entrichten.

Eine besondere Qualifikation ist nicht erforderlich.

2. Austragungsmodus

Die Vereinsmeisterschaft im Schnellschach wird an 7 Spieltagen mit jeweils einem 5-rundigen Turnier im Schweizer System ausgetragen. Die Bedenkzeit beträgt 25 Minuten pro Kopf und Partie.

Die Termine der einzelnen Spieltagsturniere werden vor dem 1. Spieltag im Spielplan festgelegt.

3. Durchführungsbestimmungen

Beginn eines jeden Spieltagsturniers ist um 19 Uhr. Verspätet sich ein Interessent, muss die Anmeldung bis 10 Minuten vor der 1.Runde angekündigt werden (z. B. telefonisch), ansonsten ist eine Teilnahme für diesen Spieltag nicht möglich. Unangekündigte Verspätungen werden nicht berücksichtigt. Es erfolgt keine Nachpaarung.

4. Gesamtwertungen

- a. Es werden 2 Gesamtwertungen, Kategorie A und Kategorie B, über alle 7 Spieltage geführt. Das Klassement der Kategorie A

ist offen für alle Mitglieder des SV Berolina Mitte e.V. In das Klassement der Kategorie B gelangen Mitglieder des SV Berolina Mitte e.V. mit einer DWZ unter 1800 (maßgeblich sind die zur 1.Runde verfügbaren DWZ).

- b. Die am Spieltag in der Turniertabelle erreichten Platzierungen der Spieler des SV Berolina Mitte e.V. werden für jede Kategorie mit einer Punktwertung honoriert. Die Summe der erreichten Punktwertungen aller 7 Spieltage findet Eingang in die jeweilige Gesamtwertung.
 - i. Die Turnierplatzierungen an jedem Spieltagsturnier werden nach der Turniertabelle ermittelt. Bei Punktgleichheit kommt die Buchholzwertung in Anwendung. Ist auch diese gleich, wird den betreffenden Spielern der gleiche (der höhere) Platz zugesprochen. (Gäste werden zwar in der Turniertabelle geführt, erhalten jedoch keine Punktwertung. Für die Vergabe von Punktwertungen rückt der nächstplatzierte Berolina-Spieler auf. In die Gesamtwertungen gehen nur Berolina-Spieler ein.)
 - ii. Die Punktwertungen pro Spieltagsturnier für die Gesamtwertung der Kategorie A:
 1. Platz 10 Punkte
 2. Platz 8 Punkte
 3. Platz 6 Punkte
 4. Platz 5 Punkte
 5. Platz 4 Punkte
 6. Platz 3 Punkte
 7. Platz 2 Punkte
 8. Platz 1 Punkt
 - iii. Die Punktwertungen pro Spieltagsturnier für die Gesamtwertung der Kategorie B:
 1. Platz 5 Punkte
 2. Platz 3 Punkte
 3. Platz 2 Punkte
 4. Platz 1 Punkt

- c. In die Gesamtauswertungen gelangen die fünf besten Resultate (Punktwertungen). Bei 6 oder 7 Teilnahmen werden die überzähligen Punktwertungen gestrichen.
- d. Je höher die Gesamtpunktzahl, desto höher die Platzierung in der Gesamtwertung. Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der gewonnenen Turniere. Bei gleicher Punktzahl und gleicher Anzahl der gewonnenen Turniere entscheidet die höhere Zahl der Turnierteilnahmen. Besteht dann immer noch Gleichheit, teilen sich beide Spieler den ersten Platz.

5. Titel und Preise

In der Kategorie A werden der Vereinsmeister im Schnellschach und zwei weitere Preisträger ermittelt.

Der Sieger der Kategorie A erhält den Titel „Schnellschachmeister des SV Berolina Mitte e.V. [Jahr]“.

In der Wertung der Kategorie B werden ebenfalls 3 Preisträger ermittelt.

Dazu werden Preise ausgelobt, in den Gesamtwertungen der Kategorien A und B jeweils:

1. Platz 15 €
2. Platz 10 €
3. Platz 5 €

Ein Anspruch auf Preisauszahlung besteht nur bei Einhalten der Kriterien von § 8.

§ 7 VEREINSMEISTERSCHAFT IM BLITZSCHACH

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind

- a. alle Mitglieder des SV Berolina Mitte e.V., die § 2.3 erfüllen.
- b. bei freier Kapazität auch Gäste, die nicht dem Verein angehören.
Gäste haben ein „Uhrengeld“ in Höhe von 0,50 € zu entrichten.

Eine besondere Qualifikation ist nicht erforderlich.

2. Austragungsmodus

Die Vereinsmeisterschaft im Blitzschach wird an 7 Spieltagen mit jeweils einem Rundenturnier („jeder gegen jeden“) ausgetragen. In Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl kann die Turnierleitung das Turnier auch doppelrundig durchführen lassen. Die Bedenkzeit beträgt 3 Minuten mit 2 Sekunden Inkrement pro Kopf und Partie.

Die Termine der einzelnen Spieltagsturniere werden vor dem 1. Spieltag im Spielplan festgelegt.

3. Durchführungsbestimmungen

Beginn eines jeden Spieltagsturniers ist um 19.30 Uhr. Verspätet sich ein Interessent, muss die Anmeldung bis 10 Minuten vor der 1. Runde angekündigt werden (z. B. telefonisch), ansonsten ist eine Teilnahme nur in Ausnahmefällen möglich. Die Entscheidung hierüber obliegt der Turnierleitung.

4. Gesamtwertungen

- a. Es werden 2 Gesamtwertungen, Kategorie A und Kategorie B, über alle 7 Spieltage geführt. Das Klassement der Kategorie A ist offen für alle Mitglieder des SV Berolina Mitte e.V..

In das Klassement der Kategorie B gelangen Mitglieder des SV Berolina Mitte e.V. mit einer DWZ unter 1800 (maßgeblich sind die zur 1.Runde verfügbaren DWZ).

- b. Die am Spieltag in der Turniertabelle erreichten Platzierungen der Spieler des SV Berolina Mitte e.V. werden für jede Kategorie mit einer Punktwertung honoriert. Die Summe der erreichten Punktwertungen aller 7 Spieltage findet Eingang in die jeweilige Gesamtwertung.
 - i. Die Turnierplatzierungen an jedem Spieltagsturnier werden nach der Turniertabelle ermittelt. Bei Punktgleichheit kommt die Sonneborn-Berger-Wertung in Anwendung. Ist auch diese gleich, wird den betreffenden Spielern der gleiche (der höhere) Platz zugesprochen. (Gäste werden zwar in der Turniertabelle geführt, erhalten jedoch keine Punktwertung. Für die Vergabe von Punktwertungen rückt der nächstplatzierte Berolina-Spieler auf. In die Gesamtwertungen gehen nur Berolina-Spieler ein.)

ii. Die Punktwertungen pro Spieltagsturnier für die Gesamtwertung der Kategorie A:

1. Platz 10 Punkte
2. Platz 8 Punkte
3. Platz 6 Punkte
4. Platz 5 Punkte
5. Platz 4 Punkte
6. Platz 3 Punkte
7. Platz 2 Punkte
8. Platz 1 Punkt

iii. Die Punktwertungen pro Spieltagsturnier für die Gesamtwertung der Kategorie B:

1. Platz 5 Punkte
2. Platz 3 Punkte
3. Platz 2 Punkte
4. Platz 1 Punkt

- c. In die Gesamtauswertungen gelangen die fünf besten Resultate (Punktwertungen). Bei 6 oder 7 Teilnahmen werden die überzähligen Punktwertungen gestrichen.
- d. Die Platzierungsrangfolgen jeder Gesamtwertung werden nach der Summe der in die Wertung eingegangenen Punktwertungen für jeden Spieler ermittelt.

5. Titel und Preise

In der Kategorie A werden der Vereinsmeister im Blitzschach und zwei weitere Preisträger ermittelt. Der Sieger der Kategorie A erhält den Titel „Blitzschachmeister des SV Berolina Mitte e.V. [Jahr]“. In der Wertung der Kategorie B werden ebenfalls 3 Preisträger ermittelt. Dazu werden Preise ausgelobt, in den Gesamtwertungen der Kategorien A und B jeweils:

1. Platz 15 €
2. Platz 10 €
3. Platz 5 €

Ein Anspruch auf Preisauszahlung besteht nur bei Einhalten der Kriterien von § 8.

§ 8 AUSZAHLUNG UND EINBEHALTEN VON PREISGELDERN

1. Ein Anspruch auf Auszahlung von ausgeschriebenen Preisen besteht nur, wenn die Beitragszahlungen für das laufende Jahr bis zum 1.10. beim Kassierer eingegangen waren.
 - a. Ausnahmen können nur bei schwieriger wirtschaftlicher Lage des betreffenden Spielers genehmigt werden, wenn dieser mit dem Kassierer einen Rückzahlungsplan vereinbart hat und eingehalten hat.
 - b. Liegt kein betreffender Antrag des Spielers vor oder ist die Zahlung später eingegangen, wird das Preisgeld einbehalten.
 - c. Preisgelder können nicht mit zu entrichtenden rückständigen Beiträgen verrechnet werden.

UNSERE SCHIEDSRICHTER

Unser Verein hat derzeit folgende Mitglieder mit einer Lizenz als Verbandsschiedsrichter, die z.B. in der BMM offiziell eingesetzt werden können: Roland Boewer, Arsen Drambyan, Spartac Gevorkian, Stefan Hölz, Frank Hoppe, Peter Müller, Martin Petruschke, Andreas Reiche, Jens Rennspieß und Katja Sommaro.

UNSER SCHIEDSGERICHT

Das am 11. Januar 2019 neugewählte Schiedsgericht des Vereins besteht aus

- Frank Hoppe (vom Vorstand benannt) - frank.hoppe@svberolinamitte.de
- Uwe Sabrowski (gewählt)
- Andreas Reiche (gewählt)

BANKVERBINDUNG

Schachverein Berolina Mitte e.V.

Bank: Deutsche Skatbank

IBAN: DE04830654080004721934

BIC: GENODEF1SLR

Bitte nutzt die Bankverbindung für die Überweisung Eurer Mitgliedsbeiträge.

VORSTAND/KONTAKT

- **Katja Sommaro** (Vorsitzende): 0152-09818043,
katja.sommaro@svberolinamitte.de
- **Stefan Hölz** (Stellvertreter): stefan.hoelz@svberolinamitte.de
- **Frank Hoppe** (Schatzmeister): 0176-93202227,
frank.hoppe@svberolinamitte.de
- **Jens Rennspiess** (Spielleiter): 0176-24182977,
jens.renspiess@svberolinamitte.de

Der gesamte Vorstand ist auch unter vorstand@svberolinamitte.de erreichbar.

MEISTERTAFEL

	Klassisch	Pokal	Blitzschach	Schnellschach
2018	Roland Boewer	Marco Miersch	Andreas Volkmer	Andreas Volkmer/Frank Hoppe
2017	Roland Boewer	Andreas Volkmer	Andreas Volkmer	Andreas Volkmer
2016	Roland Boewer	Stefan Hölz	Andreas Volkmer	Andreas Reiche
2015	Thilo Keskowski	Andreas Volkmer	Andreas Volkmer	Andreas Volkmer
2014	Roland Boewer	Thilo Keskowski	Andreas Volkmer	Marco Miersch
2013	Martin Gebigke	Martin Gebigke	Martin Gebigke	Martin Gebigke
2012	Thilo Keskowski	Wolfgang Vandr�	Stefan H�lz	Martin Gebigke
2011	Thilo Keskowski	Yosip Shapiro	Martin Gebigke	Martin Gebigke
2010	Wolfgang Vandr�	Wolfgang Vandr�	Martin Gebigke	Martin Gebigke
2009	Thomas H�mmerlein	Wolfgang Vandr�	Stefan H�lz	Martin Gebigke
2008	Wolfgang Vandr�	Michael Schilke	Thomas H�mmerlein	Thomas H�mmerlein
2007	Frank Hoppe	Alexander Bock	Frank Hoppe	Stefan H�lz
2006	Thomas H�mmerlein	Martin Gebigke	Fernando Offermann	Martin Gebigke
2005	Thomas H�mmerlein	Thomas H�mmerlein	Fernando Offermann	Fernando Offermann
2004	Wolfgang Vandr�	Martin Gebigke	Fernando Offermann	Thomas H�mmerlein
2003	Martin Gebigke	Thomas H�mmerlein	Fernando Offermann	Martin Gebigke
2002	Martin Gebigke	Wolfgang Vandr�	Fernando Offermann	Wolfgang Vandr�
2001	Wolfgang Vandr�	Martin Gebigke	Thomas H�mmerlein	Thomas H�mmerlein
2000	Thomas H�mmerlein	Wolfgang Vandr�	Thomas H�mmerlein	?
1999	Roland Boewer	Thomas H�mmerlein	Frank Hoppe	Martin Gebigke
1998	Wolfgang Vandr�	Gerd Sch�nfeld	Martin Gebigke	Martin Gebigke
1997	Wolfgang Vandr�	?	Peter Hintze	?
1996	Stefan Sch�ttler	Haschim Sabri	Peter Hintze	?
1995	Joachim Klemp	?	Roland Boewer	Martin Gebigke
1994	Matthias Knybba	?	?	Frank Hoppe
1993	Horst Strehlow	Joachim Klemp	?	?
1992	Frank Hoppe	?	Frank Hoppe/Matthias Knybba	Gunter Pohling
1991	Matthias Knybba	?	Frank Hoppe	Frank Hoppe
1990	Joachim Klemp	?	Andreas Reiche	?
1989	Joachim Klemp			
1988	Uwe Sabrowski			
1987	Matthias Knybba			
1986	Henry Reiche			

1985	Joachim Klemp
1984	Dieter Heinrich
1983	Andreas Reiche
1982	
1981	
1980	Wolfgang Fiedler
1979	
1978	
1977	Joachim Klemp

BERLINER MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT

Ergebnisse unserer Mannschaften bis zur Saison 2017/18. Zuerst ist der Platz genannt, danach die Klasse/Staffel. Rot markierte Einträge bedeuten Abstieg, grün Aufstieg.

Saison	1. MS	2. MS	3. MS	4. MS	5. MS	6. MS	7. MS
2017/18	5. - LL	4. - 11	4. - 13	10. - 14	3. - 22	7. - 34	
2016/17	3. - LL	4. - 14	6. - 11	6. - 12	9. - 13	4. - 32	
2015/16	4. - LL	2. - 14	7. - 13	7. - 11	1. - 23	3. - 32	
2014/15	4. - LL	9. - SLA	8. - 12	6. - 14	10. - 13	5. - 31	
2013/14	8. - LL	8. - SLB	5. - 11	1. - 23	1. - 21	6. - 31	
2012/13	5. - LL	2. - 11	3. - 12	9. - 14	4. - 22	1. - 4Nord	
2011/12	1. - SLB	2. - 12	2. - 11	1. - 22	3. - 24	9. - 32	
2010/11	3. - SLA	9. - SLB	6. - 14	10. - 13	8. - 24	5. - 31	
2009/10	2. - SLA	7. - SLB	4. - 12	1. - 22	8. - 24	3. - 4West	
2008/09	2. - SLA	1. - 12	2. - 21	7. - 24	9. - 22	9. - 33	
2007/08	8. - SLA	6. - 14	9. - 11	8. - 24	2. - 33	7. - 32	8. - 41
2006/07	2. - SLA	9. - SLB	2. - 13	6. - 23	10. - 21	5. - 31	5. - 42
2005/06	10. - LL	8. - SLB	5. - 14	8. - 23	4. - 22	1. - 41	
2004/05	1. - SLA	1. - 13	2. - 14	2. - 33	2. - 32	3. - 44	
2003/04	4. - SLA	2. - 11	1. - 21	6. - 32	2. - 45		
2002/03	4. - SLB	2. - 11	9. - 12	10. - 21	4. - 43		
2001/02	? - SL	? - 1	? - 2	? - 3	? - 3	? - 4	
2000/01	12. - LL	5. - 13	10. - 11	9. - 24	6. - 34	9. - 33	
1999/00	8. - LL	5. - 11	5. - 13	1. - 33	4. - 31	2. - 44	
1998/99	?	?	?	?	?	?	
1997/98	?	?	?	?	?	?	
1996/97	? - SL	? - 1	? - 3	? - 3	? - 4		
1995/96	? - SL	? - 1	? - 2	? - 3			
1994/95	? - 1	? - 1	? - 3	? - 3			
1993/94	? - 1C	? - 1D	? - 4D	? - 4C			
1992/93	? - 12	? - 13	? - 34	? - 41			
1991/92	? - BK	? - 1	? - 3	? - 4			

SATZUNG, TURNIERORDNUNG, INFOS - AUSGABE 2019

1990/91	? - BK	? - 1	? - 4	? - 4			
1989/90	? - SL	? - 1SK	? - 3SK				
1988/89	? - BKL	? - 1SK	? - 3SK				

LL = Landesliga, SL/SLA/SLB = Stadtliga A/B, 11 = Klasse 1.1, BK = Berlinklasse, 1SK = 1. Stadtklasse, BKL = Bezirksklasse

DWZ-LISTE VOM 20.01.2019

Pl.	Name	DWZ	Elo			
1.	IM Hetey,Laszlo,Dr.	2357 -105	2377	35.	Gevorkian,Spartac	1750 - 23 -----
2.	Boewer,Roland	2124 -122	2182	36.	Weigelt,Reinhard	1736 - 65 2002
3.	Miersch,Marco	2100 -121	2105	37.	Grünberg,Karl-Heinz	1731 - 89 2098
4.	Keskowski,Thilo	2080 -200	2113	38.	Schwitters,Gordon	1726 - 22 -----
5.	Volkmer,Andreas	2071 -119	2175	39.	Rinke,Lothar	1714 - 67 1690
6.	Hämmerlein,Thomas	2028 -167	2105	40.	Chilton,Alexis	1709 - 26 1844
7.	Vandré,Wolfgang	2024 -150	2136	41.	Lasschuit,Rene	1707 -113 1740
8.	Sommaro,Katja	2013 - 41	2075	42.	Gaspar,Francisco	1704 - 19 -----
9.	Hölz,Stefan	1995 - 56	-----	43.	Drambyan,Arsen	1704 - 13 1543
10.	Schönfeld,Gerd	1994 -118	2151	44.	Scheike,Carsten	1701 - 38 1653
11.	Hoppe,Frank	1984 -133	2014	45.	Hennings,Dirk	1695 -113 1721
12.	Müller,Peter	1963 -162	2027	46.	Itkins,Boriss	1678 - 42 1894
13.	Sabrowski,Uwe	1963 - 70	2073	47.	Rennspieß,Jens	1675 - 62 -----
14.	Shapiro,Yosip	1942 -162	2052	48.	Racik,Marek	1671 - 13 1836
15.	Neumann,Heinz	1921 - 9	2111	49.	Gebigke,Lena	1667 - 90 1631
16.	Wolf,Manfred	1891 - 68	2036	50.	Panse,Frank	1652 - 1 -----
17.	Reiche,Henry	1868 -108	1917	51.	Koehler,Hans Georg	1632 - 48 -----
18.	Reiche,Andreas	1863 -150	1903	52.	Rinke,Annette	1586 - 55 -----
19.	Klemp,Joachim	1862 - 69	-----	53.	Stock,Joachim	1575 - 51 1758
20.	Janik,Mario	1840 - 11	-----	54.	Lehe,Peter	1564 - 45 -----
21.	Schüler,André	1829 - 87	2140	55.	Boewer,Victor,Dr.	1553 - 77 -----
22.	Mueller-Bülow,Knut	1828 - 45	2053	56.	Windmüller,Werner	1552 -131 1797
23.	Grätz,Robert	1819 - 44	-----	57.	von Bredow,Hartwig	1544 - 27 -----
24.	Fenner,Marcus,Dr.	1814 - 7	-----	58.	Petruschke,Martin	1538 - 23 -----
25.	Hirche,Michael	1810 -117	1688	59.	Urbaniak,Andreas	1462 - 56 1668
26.	Müller,Thomas	1805 - 63	1752	60.	Harm,Klaus	1400 - 23 -----
27.	Schulze,Jonas Holger	1781 - 9	-----	61.	Blohm,Stefan	1394 - 55 -----
28.	Weigelt,Thomas	1778 - 84	1883	62.	Krebs,Sebastian	1382 - 2 -----
29.	Fiedler,Wolfgang	1777 -103	1878	63.	Wolff,Gerd	1373 - 93 -----
30.	Stein,Siegfried	1774 - 65	1831	64.	Tops,Mario	1274 - 50 -----
31.	Hiller,Bernd	1771 - 90	1850	65.	Sternberg,Roland	1259 -111 -----
32.	Exner,Roland	1768 - 84	1904	66.	Machner,Peter	1221 - 3 -----
33.	Windmüller,Martin	1767 -107	-----	67.	Schindler,Leonik	Restp. -----
34.	Barwich,Andreas	1758 - 52	1951	68.	Schindler,Romek	Restp. -----
				69.	Donath,René	Restp. -----

EWIGE BMM-RANGLISTE (TOP 80)

Rang	Spieler	Punkte	Partien	S	R	V	+	-	Anmerkungen
1.	Joachim Klemp	196,5	320	166	61	93	6	6	seit 1979/80
2.	Werner Windmüller	176,0	339	126	100	113	15		seit 1955/56
3.	Andreas Reiche	172,5	334	133	79	122	12	3	seit 1979/80
4.	Martin Windmüller	172,0	328	134	76	118	11	3	seit 1979/80
5.	Gerd Wolff	165,0	311	119	92	100	12	3	seit 1979/80
6.	Wolfgang Windmüller	135,0	243	102	66	75	12	3	1979/80 - 2012/13
7.	Torsten Feige	127,5	235	81	93	61	7	8	1981/82 - 2016/17
8.	Matthias Knybba	123,0	230	93	60	77	4	11	1979/80 - 2016/17
9.	Frank Hoppe	116,0	195	85	62	48	4	1	seit 1991/92
10.	Siegfried Stein	114,0	211	88	52	71	1	1	seit 1979/80
11.	Roland Sternberg	114,0	256	67	94	95	13	3	seit 1982/83
12.	Thomas Hämmerlein	113,5	185	95	37	53	6	3	seit 1993/94
13.	Alfred Barwich	113,5	196	100	27	69	1	2	1954/55 - 2014/15
14.	Lothar Rinke	112,5	216	68	89	59	5	1	seit 1992/93
15.	Wolfgang Vandré	112,0	193	85	54	54	6	1	seit 1994/95
16.	Stefan Blohm	112,0	220	82	60	78	13	2	seit 1981/82
17.	Stefan Hölz	106,5	173	78	57	38	5	2	seit 1998/99
18.	Andreas Barwich	105,5	198	81	49	68	5	6	seit 1993/94
19.	Dr. Victor Boewer	99,5	197	74	51	72	4	2	seit 1995/96
20.	Peter Müller	95,5	197	74	43	80	6		seit 1995/96
21.	Michael Bock	91,5	183	69	45	69	8	4	1983/84 - 2011/12
22.	Bernd Klingenberg	84,0	180	70	28	82	3	3	1987/88 - 2013/14
23.	Karl-Heinz Grünberg	81,5	163	56	51	56	4	4	seit 1997/98
24.	Raul Dybek	79,0	156	59	40	57	5		1979/80 - 2007/08
25.	Henry Reiche	79,0	160	64	30	66	5	4	1979/80 - 2009/10
26.	Gerd Platow	77,0	166	57	40	69	4	8	1982/83 - 2010/11
27.	Steven Beetz	75,5	134	60	31	43	5	7	1996/97 - 2016/17
28.	Boriss Itkins	73,0	140	57	32	51	1	17	seit 2001/02
29.	Martin Gebigke	72,5	133	56	33	44	4		1993/94 - 2012/13
30.	André Schüler	71,5	135	56	31	48	3	3	seit 2003/04
31.	Alexander Lewe	69,5	135	51	37	47	7	5	seit 1992/93
32.	Annette Rinke	69,5	139	39	61	39	5	4	seit 1992/93
33.	Wolfgang Apel	67,0	131	49	36	46	5	3	1994/95 - 2010/11
34.	Wolfgang Arndt	65,5	115	43	45	27	5		1990/91 - 2002/03
35.	Peter Wünsche	65,0	123	57	16	50	1		1979/80 - 1993/94
36.	Gerd Schönfeld	63,0	129	50	26	53	3	1	1994/95 - 2014/15
37.	Manfred Wolf	61,5	115	46	31	38	3		seit 2003/04
38.	Reinhard Weigelt	59,0	114	43	32	39	3	5	seit 2005/06
39.	Peter Hintze	58,0	95	41	34	20	5	2	1981/82 - 2006/07
40.	Dirk Hennings	58,0	127	34	48	45	7	2	seit 2000/01
41.	Bernd Hiller	54,0	110	41	26	43	1	4	seit 1999/00
42.	Mario Tops	54,0	145	39	30	76	2	16	seit 1981/82
43.	Thilo Keskowski	53,0	101	34	38	29	4	2	seit 2006/07

SATZUNG, TURNIERORDNUNG, INFOS - AUSGABE 2019

44. Thomas Weigelt	51,5	94	40	23	31	3	3	seit 2005/06
45. Roland Boewer	50,0	92	31	38	23	2	1	seit 1994/95
46. Haschim Sabri	49,5	85	40	19	26	2	6	1979/80 - 2002/03
47. Christoph Brumme	49,5	90	40	19	31		4	1999/00 - 2015/16
48. Wolfgang Fiedler	49,0	94	37	24	33	3	1	seit 1980/81
49. Wolfgang Kurzmann	48,5	87	41	15	31	4	1	1979/80 - 1991/92
50. Michael Schilke	47,0	84	31	32	21	2		2004/05 - 2014/15
51. Dieter Heinrich	46,0	93	34	24	35	2	4	1954 - 1984/85
52. Ayush Batzaya	45,5	90	39	13	38	2	7	2004/05 - 2016/17
53. Mario Janik	45,5	92	36	19	37	2	3	1983/84 - 1994/95
54. Lena Gebigke	44,0	79	37	14	28	3	4	seit 2009/10
55. Frank Halama	44,0	82	34	20	28	4	4	1998/99 - 2011/12
56. Olaf Kreuchauf	43,5	78	33	21	24	4		2003/04 - 2011/12
57. Jens Rennspieß	42,0	81	33	18	30	2	2	seit 2006/07
58. Lothar Hensel	41,5	83	25	33	25	1	4	1987/88 - 2003/04
59. Frank Grey	41,0	75	25	32	18	3	2	seit 2007/08
60. Jan Kersten	40,5	83	22	37	24	3	1	1993/94 - 2004/05
61. Yosip Shapiro	40,0	78	32	16	30		2	seit 2009/10
62. Ulrich Branstner	39,5	61	30	19	12	1	2	1984/85 - 1995/96
63. Sascha Sauer	38,0	63	30	16	17		6	1997/98 - 2007/08
64. Francisco Gaspar	37,0	63	29	16	18	3	2	seit 2008/09
65. Kai Burmeister	37,0	80	28	18	34	4	8	1998/99 - 2014/15
66. Hans Georg Koehler	36,5	84	25	23	36		4	seit 1996/97
67. Harald Habermann	35,5	53	31	9	13			1995/96 - 2001/02
68. Holger Jenke	33,5	58	30	7	21	2	7	1997/98 - 2005/06
69. Hartwig von Bredow	33,0	71	28	10	33	2	8	seit 2005/06
70. Thomas Wünsche	32,5	70	26	13	31	2		1979/80 - 1988/89
71. Martin Baer	32,0	52	24	16	12	4	2	1988/89 - 1994/95
72. Uwe Sabrowski	31,5	64	30	3	31	1	3	1979/80 - 1991/92
73. Marco Miersch	31,0	52	24	14	14	1	1	seit 2012/13
74. Schreiber	30,5	56	22	17	17	1	5	1952 - 1957/58
75. Katja Sommaro	30,0	52	22	16	14	2	2	seit 2009/10
76. Hans-Joachim Jakobs	29,5	61	22	15	24	4	2	1979/80 - 1991/92
77. Gunther Betzinger	29,5	61	20	19	22	1	4	1981/82 - 1997/98
78. Martin Petruschke	28,5	57	23	11	23		5	seit 2008/09
79. Dirk Tausch	28,5	67	21	15	31	2	2	2006/07 - 2014/15
80. Michael Beck	27,5	43	24	7	12	4	1	2002/03 - 2008/09

Berücksichtigt sind alle Ergebnisse bis zur Saison 2017/18.

Titel: Ausgabe 2019 "Schachverein Berolina Mitte - Satzung, Turnierordnung, Info"

Autor: Schachverein Berolina Mitte, Frank Hoppe

Redaktionsschluß: 21.01.2019

Titelfoto: Frank Hoppe (abgebildet sind Katja Sommaro, Andreas Reiche und Werner Windmüller)

Auflage: 100 Stück

Druck: wir-machen-druck.de